

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0129822 / 0005
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0129822-0005/4 vom 11.04.2022
Firma	CMP Cologne GmbH - Part of TCC Group
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Polymer-Anlage Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	16.02.2022
Gesamtaufwand	46:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luftreinhaltung
Immissionsschutz, Legionellen - 42. BImSchV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Nicht ordnungsgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in einem geringen Umfang 2. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Risse sowie beschädigte Beschichtung im Rückhalteraum einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 3. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Lagerung von zusätzlichem Material in den Rückhalteräumen von drei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 4. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: In dem Emissionsquellenverzeichnis, welches aktuell 11 Emissionsquellen umfasst, sind sechs weitere Emissionsquellen bisher noch nicht erfasst.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.